

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24. (1-918)

Dienstag den 29. Jänner 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 31. December 1866.

1. dem Alexander Friedmann, Ingenieur in Wien, Stadt, Laurenzerberg Nr. 3, auf eine Verbesserung an den ihm bereits privilegierten Kloaken-Verschlüssen, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Jänner 1867.

2. Dem Baron Ludwig Lo Presti, Stadt, Naglergasse Nr. 9, auf eine Verbesserung in der Anlage von Riesen sammt Betriebsmittel für die Bringung von Holz und andern Producten, "General-Riese" genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Jänner 1867.

3. Dem Alois Fiala, Wien, IX. Bezirk, Harmnegasse Nr. 6, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pomade, "Familien-Pomade" genannt, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Gruber, Vichtualienhändler in Wien, Mariahülf, Gumpendorferstraße Nr. 50, auf die Erfindung eines Haarwuchsmittels unter der Benennung: "Macassar-Oel-Pomade", für die Dauer eines Jahres.

Am 7. Jänner 1867.

5. Dem Anton Spels, Delconomus der Wiener Cigarreifabrik am Neumweg, auf die Erfindung eines Heiz- und Ventilationsapparates, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Joseph Höller, Fabricanten in Hernals bei Wien, auf die Erfindung einer Stempelfarbe, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Georg Huber, Maschinen-Ingenieur in Wien, Wieden, Mühlgasse Nr. 2, auf eine Verbesserung der Tüchel-Druckmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Moritz Leissler zu Ober-Döbling bei Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Patrone, so wie eine Verbesserung des Verschlusstückes an seinen bereits privilegierten Hinterladungsgewehren, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Vincenz Kühn, Ingenieur der l. l. priv. Südbahn-Gesellschaft zu Sissel in Croatiens, auf die Erfindung eines eigenthümlichen, doppelt wirkenden Sicherheitsventils, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befinden sich im l. l. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 5 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefucht wurden, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(39-1) Nr. 4421. **Kundmachung.**

In Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 7. December 1866, B. 7108, wird der Concurs zur Besetzung zweier von Schellenburg'schen Stiftplätze in der l. l. Theresianischen Akademie in Wien hiermit ausgeschrieben.

Zu diesen Stiftplätzen sind Söhne des kroatischen Adels berufen, welche das achte Jahr vol-

lendet, das vierzehnte nicht überschritten und wenigstens die zweite Normalclasse mit gutem Erfolge absolviert haben.

Die mit der Nachweisung dieser Erfordernisse, dann mit dem Tauffchein, dem Kuhpoden und Zimpfungszeugnisse, dann dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommenen Gesundheit, den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, woferne er nicht notorisch ist, gehörig belegten Gesuche sind bis

10. März 1867

beim Landes-Ausschusse in Laibach einzubringen.

Laibach am 24. Jänner 1867.

**Vom k. k. Finanzdirektion.**

(38-1) Nr. 421 II. **Avviso di concorso.**

Nell' i. r. Ginnasio superiore di Capodistria va a rendersi vacante una delle cattedre filologiche, per conseguimento della quale si richiede l'abilitazione plenaria all'insegnamento della lingua e della letteratura italiana. — L'annuo assegno annesso al posto è di fr. 735 v. a. e per graduatoria, di 840, più i competenti aumenti decennali sistemati.

Gli aspiranti insinueranno le loro istanze, o direttamente, o col tramite delle autorità loro eventualmente preposte, a questa Luogotenenza entro la prima metà del Febbrajo p. v.

Trieste il 12. Gennajo 1867.

Dall' i. r. Luogotenenza del Litorale.

(33b-1) Nr. 11972. **Kundmachung.**

Von der l. l. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die l. l. Tabak-Großtrakt zu Möttling im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Überreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleissprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 7. Februar 1867,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der l. l. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 22 vom 26. Jänner 1867, verufen.

Laibach, am 27. Jänner 1867.

**Von der k. k. Finanzdirektion.**

(35-2)

Nr. 741. **Kundmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung

am 30. Jänner 1867, dann an jedem folgenden Mittwoch und Samstag bis zum gänzlichen Ausverkaufe die öffentliche Ausbietung von

62 Eimer 39 Maß ung. weißen Weinen

514 " 39 rothen

samt Gebinden wiederholt wird.

Hiezu werden alle Kauflustigen mit dem Beifatte eingeladen, daß

a) der Käufer die Verzehrungssteuer für die erstandenen Weine zu tragen habe;

b) die Ausbietung fachweise geschieht und jeder Ersteller, um Reklamationen vorzubeugen, die erstandenen Fässer mit dem eigenen Siegel zu versehen habe;

c) Anträge auch auf kleine Theilpartien ebenfalls angenommen werden, und die Preise per n.-ö. Eimer zu stellen seien;

d) wenn die Licitation am obigen Tage nicht beendet werden sollte, die Versteigerung an den nächsten Markttagen jeder Woche insolange fortgesetzt werde, bis das ganze Quantum verkauft sein wird;

e) die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwertes zu bestehen habe;

f) bei entsprechenden Preisen die General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werden könne, endlich

g) die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung zu erfolgen habe.

Die näheren Bedingnisse, so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 21. Jänner 1867.

**K. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazino-Verwaltung.**

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

(88-3) Nr. 56. <b>Edict.</b>	(164-1) Nr. 5133. <b>Erinnerung</b>	(179-2) Nr. 8155. <b>Curatorsbestellung.</b>
Das l. l. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß der in den Nachlaß des Jacob Cherne von Laibach gehörige, im magistratlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 1687 und Mappe-Nr. 51 vorkommende Morastantheil in Radeva Devscha bei einer einzigen Tagung am 11. Februar 1867, Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte nur um oder über den Ausrufspreis von 210 fl., mit Vorbehalt der Pfandrechte der darauf etwa versicherten Satzgläubiger, im Wege einer freiwilligen Feilbietung hintangegeben werden wird.	an Dalo Vodovinac von Kamenica und dessen allfälligen Rechtsnachfolger, unbekannten Aufenthaltes.	Vom l. l. Bezirksamt Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche l. l. Landesgericht in Laibach mit Beschluss vom 15. December l. J., B. 7866, die Maria Verhounik von Kleinmannsburg als blödsinnig erklärte und daß ihr Johann Verhounik von Kleinmannsburg als Curator aufgestellt wurde.
am 11. Februar 1867, Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte nur um oder über den Ausrufspreis von 210 fl., mit Vorbehalt der Pfandrechte der darauf etwa versicherten Satzgläubiger, im Wege einer freiwilligen Feilbietung hintangegeben werden wird.	Bon dem l. l. Bezirksamt Möttling als Gericht wird dem Dalo Vodovinac von Kamenica und dessen allfälligen Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:	K. l. Bezirksamt Stein als Gericht, am 29. December 1866.
Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beifatte verständigt, daß der Grundbuchsextract und die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.	Es habe Johann Keferic von Kebere wider dieselben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche ad Herrschaft Einöd sub Top.-Nr. 504 vorkommenden Weingartens, sub prae. 3. Oct. 1866, B. 5133, hieramts eingebraucht, worüber zur sumarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 2. April 1867,	(195-1) Nr. 7349. <b>Übertragung dritter erec. Feilbietung.</b>
Laibach, am 8. Jänner 1867.	früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18ten October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kramarić von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.	Vom l. l. Bezirksamt Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11. October 1866, B. 5561, in der Executionsfache des Herrn Anton Lauric von Planina gegen Franz Mahoric von Planina plo. 42 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien ist, weshalb am 8. Februar 1867 zur dritten Tagssatzung geschritten werden wird.